

WPSV Allroundreiter Cup 2014 und Bundespferdefestival 2014 in Ellwangen –

Achtung: Equidenpässe und Impfschutz müssen korrekt sein

Seit einigen Jahren unterstützt der Württembergische Pferdesportverband gezielt Breitensportliche Veranstaltungen im Allroundwettbewerb Bereich.

Wir wissen, dass über 90% der Mitglieder in unseren Vereinen keine Turnierreiter sind, dementsprechend wollen wir alternative Angebote zum klassischen Turnierreiten fördern. Das tun wir 2014 insbesondere mit dem Bundespferdefestival Anfang August in Ellwangen und dem an sechs Stationen in Württemberg durchgeführten Allroundreiter Cup 2014 mit dem Finale beim Volksfest auf dem Cannstatter Wasen.

Für Reiter, die regelmäßig auf Turniere gehen, sind die Fragen um den **Equidenpass und die vorgeschriebenen Impfungen** nicht Neues.

Diese Bestimmungen gelten aber für alle Reiter, die in Baden-Württemberg an einer von der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen genehmigten Veranstaltung teilnehmen, egal ob Turnierreiter oder nicht. Mit der Nennung unterwerfe ich mich den entsprechenden Bestimmungen der LPO/WBO und Landeskommission. **Ist jedem wirklich bewusst was das bedeutet? Und welche Konsequenzen eine Nichteinhaltung haben kann?**

Nun könnte es ja sein, dass sich der ein oder anderen Breitensportlich orientierten Reiter, der bislang nicht auf Turnieren unterwegs war, vielleicht nicht so gut auskennt. Deswegen haben wir immer wieder gezielt über die beiden Themen informiert.

Beim WPSV Allroundreiter Cup haben wir die **Equidenpässe und die Impfungen an verschiedenen Stationen des überprüfen lassen**. Das Ergebnis hat uns gezeigt, dass unsere Teilnehmer sich gut informiert haben, es gab **bislang nichts zu beanstanden**.

Das ist gut so, offensichtlich sind die Breitensportler besser informiert, als mancher denkt.

Dann müsste ich diese Zeilen ja gar nicht schreiben. Aber nun hat es vor kurzem aber doch jemanden erwischt. Ich möchte hier nicht auf den konkreten Fall eingehen. Aber ich möchte dieses Beispiel nutzen, um noch Mal auf die **Wichtigkeit des korrekten Equidenpasses und der korrekten Impfung** hinzuweisen.

Achtung Teilnehmer des WPSV Allroundreiter Cups:

Diese gelten natürlich an allen Stationen, sie sind **beim Finale des Allroundreiter Cups** aber bereits Eingangsvoraussetzung: Jeder Teilnehmer wird überprüft. Stimmt hier etwas nicht, darf das Ausstellungsgelände des Landwirtschaftlichen Hauptfestes gar nicht erst betreten werden. Für diejenigen, die die Cup Bestimmungen aufmerksam gelesen haben ist klar, damit wären sie nicht mehr in der Wertung des Cups.

Achtung Teilnehmer des Bundespferdefestivals:

Beim Bundespferdefestival gelten die Bestimmungen natürlich auch.

Auch hier werden wir diese stichprobenhaft überprüfen und wir werden, sollte etwas nicht in Ordnung sein, die Teilnehmer im schlimmsten Fall von der gesamten Veranstaltung ausschließen müssen.

Das ist, wenn man mehrere hundert Kilometer angereist ist und ja auch eine ganze Menge Geld investiert hat, äußerst ärgerlich. Deswegen mein Hinweis an alle Teilnehmer:

Bitte prüft – gegebenenfalls mit Unterstützung Eures Tierarztes – ob der Equidenpass korrekt ist und ob der Impfschutz ausreichend ist.

Warum schreibe ich das?

Seite 2 zum Schreiben

Im oben angesprochenen Fall hatte die Impfung bei den ersten Cup Stationen noch ausgereicht, bei der dritten Station war sie dann aber leider zu alt.

Das hatte der Teilnehmer leider nicht mehr überprüft.

Dem Beauftragten der Landeskommision bleib gar nicht anderes übrig:
Der Teilnehmer musste für diese Station disqualifiziert werden.

Die gültigen Impfbestimmungen haben wir nochmals unten angehängt.

Ich bitte um strikte Einhaltung.

Es wäre jammerschade, wenn wir jemanden nach Hause schicken müssten.

Lukas Vogt

Turnierleitung Bundespferdefestival

Die teilnehmenden Pferde müssen gegen Influenza-Viren geimpft sein.
Dokumentiert im Equidenpass, von einem Tierarzt mit Stempel und Unterschrift.

A) Grundimmunsierung: Diese besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten beiden Impfungen ist ein Abstand von mind. 28 Tagen bis höchstens 70 Tage einzuhalten.
Die dritte Impfung ist im Abstand von max. 6 Monaten +21 Tage nach der zweiten Impfung durchzuführen.

B) Wiederholungsimpfungen: Diese sind im Abstand von max. 6 Monaten +21 Tage
(bis 31.12.2012 im Abstand von 7 Monate + 21 Tage) durchzuführen.

Eine Teilnahme an einer BV oder einem WB ist möglich, wenn:

a) bei der Grundimmunisierung die ersten beiden Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind,

b) bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind,

c) bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten drei Jahren regelmäßig, d.h. im Abstand von max. 6 Monaten + 21 Tagen
(bis einschließl. 31.12.2012 im Abstand von max. 7 Monaten +21 Tage) nachweislich geimpft wurden.